

Entwurf

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zum Jahresabschluss 2024

| | Plan 2024 | Plan 2. Nachtrag 2024 | Ergebnis 2024 |
|-------------------------|------------------|-----------------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt | - 3.443.700,00 € | - 533.100,00 € | + 989.665,95 € |
| Finanzhaushalt | 0,00 € | 0,00 € | -2.605.266,07 € |

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **989.665,95 €** ab. Gegenüber der Planung (Jahresfehlbetrag - 533.100 EUR) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rund 1,52 Mio. EUR. Der Ausweis des Jahresergebnisses erfolgt in der Bilanz im PASSIVA unter der Bilanzposition „Jahresüberschuss“. **Das Eigenkapital** erhöht sich von 64.751.838,43 € auf 65.741.504,38 €.

Unter Zusammenfassung aller Zahlungsströme ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von 2.605.266,07 Euro. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestands zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von 3.267.653,67 Euro ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Bestand an liquiden Mitteln von 662.387,60 Euro.

1. Prüfungsauftrag

Der Finanzausschuss der Stadt Ratzeburg hat den Jahresabschluss 2024 gemäß den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften geprüft. Grundlage der Prüfung waren der vorgelegte Jahresabschluss einschließlich aller Anlagen sowie die dazugehörigen Zahlungsbelege und Nachweise.

2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren insbesondere:

- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung
- die Bilanz
- der Anhang zum Jahresabschluss
- der Lagebericht (sofern vorhanden)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Zahlungsbelege und sonstigen Nachweise

3. Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2024 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 19.05.2026 im Rathaus der Stadt Ratzeburg eingesehen und stichprobenartig geprüft.

Die Prüfung erfolgte in Form von Stichproben. Dabei wurden ausgewählte Buchungsvorgänge, Belege sowie wesentliche Positionen des Jahresabschlusses auf Plausibilität, Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften überprüft.

Die Prüfung beschränkte sich auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

4. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

| Produktsachkonto | Bemerkungen |
|------------------|-------------|
| a) | |
| b) | |
| c) | |
| d) | |

5. Prüfungsergebnis

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde und im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ratzeburg vermittelt.

Soweit Beanstandungen festgestellt wurden, wird auf die Ausführungen unter Punkt 4 verwiesen.

6. Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung gemäß § 92 GO,

den Jahresabschluss 2024 wie folgt zu beschließen:

„Der Jahresabschluss der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 42.494.441,86 EUR, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 41.504.775,91 EUR, einem sich daraus ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR, einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 662.387,60 EUR sowie einer Bilanzsumme in Höhe von 120.241.149,38 EUR festgestellt.“

den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- Allgemeine Rücklage: 0,00 €
- Ausgleichsrücklage: 989.665,95 €

7. Schlussbemerkung

Der Schlussbericht dient als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung der Stadtvertretung über den Jahresabschluss 2024.